

Einzureichende Unterlagen für das Habilitationsverfahren:

(gemäß der Habilitationsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27.07.2015, Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 37/2015)

1. Zulassungsantrag an den Dekan mit Bezeichnung des wissenschaftlichen Faches
2. - **eine umfassende Monographie** (Habilitationsschrift) oder
- **eine Monographie und publizierte Forschungsergebnisse**, die in ihrer Gesamtheit eine der Habilitationsschrift gleichwertige Leistung darstellen, oder
- **publizierte oder zur Publikation eingereichte Forschungsergebnisse**, die in ihrer Gesamtheit eine der Habilitationsschrift gleichwertige Leistung darstellen und denen **eine ausführliche Zusammenfassung** voranzustellen ist

in jeweils mindestens 5 gebundenen Exemplaren (die schriftliche Habilitationsleistung ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen).
3. einzelne Darlegung des eigenen Anteils an der Arbeit bei Konzeption, Durchführung und Berichtsabfassung. Bei Ergebnissen, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern oder Wissenschaftlerinnen entstanden sind, ist die einzelne Darlegung gem. § 2 Abs. 2 der o.g. HabiO von den Mitautoren oder Mitautorinnen bestätigen zu lassen (in jeweils 5 Exemplaren)

Sofern die Habilitationsschrift in englischer Sprache verfasst ist, ist die o.g. Darlegung des eigenen Anteils auch in englischer Sprache einzureichen
4. Zeugnis und Urkunde der Hochschulprüfung in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Kopie, ggf. Gleichwertigkeitsbescheinigung (Beglaubigung kann im Dekanat vorgenommen werden)
5. Promotionsurkunde in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Kopie (Beglaubigung kann im Dekanat vorgenommen werden)
6. unterschriebenen Lebenslauf mit Angaben über den wissenschaftlichen Werdegang und Angabe zur Staatsbürgerschaft (f. Statistik)
7. 3 Themenvorschläge für den öffentlichen Vortrag mit jeweils kurzer Erläuterung, die nicht untereinander oder mit Thema der schriftlichen Habilitationsleistung oder dem Thema der Dissertation im engen Zusammenhang stehen
8. Nachweis der durchgeführten Lehrveranstaltungen (ausgewiesene wissenschaftl. Lehrtätigkeit an einer Hochschule von insgesamt 8 SWS in einem für die angestrebte Lehrbefähigung wesentlichen wissenschaftlichen Fach, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegen darf und die eine mindestens einsemestrige 2 SWS umfassende eigenständig erbrachte Lehrveranstaltung an der Math.-Nat. Fakultät der HU einschließt) (Angabe in tabellarischer Form mit dem jeweiligen Semester/Titel der LV/SWS)
9. Publikationsliste und Vortragsliste in jeweils 5 Exemplaren sowie je 1 Exemplar der für die Beurteilung relevanten Publikationen bei Monographien
10. 1 Exemplar der Dissertation
11. Erklärung, ob bereits früher ein Habilitationsverfahren durchgeführt wurde (ggf. mit vollständigen Angaben über dessen Ausgang) und ob anderweitig ein Habilitationsverfahren beantragt wurde oder schwebt

12. Erklärung über die Kenntnis der o.g. Habilitationsordnung und der „Satzung der HU zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ (die Satzung kann eingesehen werden unter: <https://www.hu-berlin.de/de/promovierende/betreuung/standardseite>)
13. Selbständigkeitserklärung